

Prüfungsordnungen des  
Schweizerischen  
Jagdschutzhundevereins  
(SJSHV)



Ausgabe Januar 2024



# Inhaltsverzeichnis

<b>Grundsätzliches zu den Prüfungen</b>	<b>1</b>
<b>Junghundeprüfung (JHP)</b>	<b>7</b>
<b>Teilgebrauchsprüfung (TGP)</b>	<b>33</b>
<b>Brauchbarkeitsprüfung (BKP)</b>	<b>63</b>
<b>Leistungsfächer Prüfungswesen</b>	<b>101</b>



# Prüfungsordnungen des Schweizerischen Jagdschutzhundevereins (SJSHV)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beiderlei Geschlecht.

## Grundsätzliches zu den Prüfungen

### Teilnahmebedingungen

**Junghundeprüfung (JHP):** Hunde aller Jagdhunderrassen, die nicht älter als 22 Monate sind.

**Teilgebrauchsprüfung (TGP):** Hunde aller Jagdhunderassen, die älter als 22 Monate sind.

**Brauchbarkeitsprüfung (BKP):** Hunde welche die Teilgebrauchsprüfung (TGP) des SJSHV bestanden haben.

# Grundlage des Richtens und Ausschluss von der Prüfung

Es wird offen gerichtet, d.h. nach jeder Disziplin wird dem Hundeführer durch die Prüfungsrichter das Prädikat des betreffenden Faches bekanntgegeben.

Hunde mit ungenügender Leistung in einem Fach fallen durch die Prüfung und dürfen nicht weitergeprüft werden. Wesensschwache, ängstliche, schussscheue oder aggressive Hunde sind durch die Prüfungsrichter auszuschliessen.

Um die Prüfung zu bestehen, muss in jedem Fach eine genügende Leistung erbracht werden, ausgenommen die Arbeit an der Schwarzwildattrappe bei der Junghundeprüfung (JHP).

Hunde, die wiederholt den Gehorsam verweigern, sich immer wieder selbständig machen und erst nach einiger Zeit wieder zum Führer zurückkommen, taugen nicht als Jagdhund und können deshalb die Prüfung nicht bestehen. Dies gilt auch für diejenigen Hunde, die nach einer

Wildhetze erst nach mehr als 10 Minuten zurückkehren.

## Bewertung

Die einzelnen Prüfungsreglemente enthalten „Muss- und Sollbestimmungen“. Die „Mussbestimmungen“ sind unbedingt in allen Einzelheiten zu befolgen, während die „Sollbestimmungen“ tunlichst einzuhalten sind. Die von den Richtern in den einzelnen Fächern festgestellten Leistungen werden nach Erteilung der Leistungsziffern (LZ) durch die Multiplikation mit einer Fachwertziffer (FwZ) bewertet. Die sich aus dieser Multiplikation ergebende Urteilsziffer (UZ), = Punktzahl, ist somit in jedem Fach das Produkt aus dem Wert der Leistung und der Bedeutung dieses Faches.

## Prädikat/Leistungsziffern

Für die in einem Fach gezeigte sehr gute, gute, genügende, mangelhaft oder nicht genügende Leistung ist ein Prädikat zu erteilen. Den einzelnen Prädikaten entsprechen folgende Leistungsziffern (nur ganze Zahlen):

**sehr gut**                      4

**gut**                                3

**genügend**                      2

**mangelhaft**                    1

**nicht genügend**            0

## Einspruch

Gegen ein Richterurteil kann, unter gleichzeitiger Bezahlung der Hälfte des Prüfungsgeldes, am gleichen Tag beim Prüfungsleiter Einspruch erhoben werden. Der Einspruch muss an der Richtersitzung behandelt werden. Ist der Einspruch berechtigt, so wird dem Hundeführer der einbezahlte Betrag zurückerstattet, andernfalls fällt er der Vereinskasse zu. Die Richtersitzung unter dem Vor-



sitz des Prüfungsleiters entscheidet endgültig.

## Prüfungsdauer

Die **Junghundeprüfung** kann an einem Tag durchgeführt werden. Die **Teilgebrauchsprüfung** und die **Brauchbarkeitsprüfung** müssen auf zwei Tage verteilt stattfinden.

## Prüfungszeugnis

Jeder Teilnehmer erhält nach Abschluss der Prüfung ein Prüfungszeugnis. Der Eintrag von Prüfungen in die Ahnentafel oder vorhandene Leistungshefte erfolgt nicht.

## Ausrüstung Führer und Hund

Die Prüfungen des SJSHV können nur mit gesundem, möglichst frischem Wild gemäss den Vorgaben resp. Ansprüchen der jeweiligen Prüfungsordnung geführt werden. Dem Beschrieb der einzelnen Prüfungsfächer ist zu entnehmen, welche Ausrüstung (Waffe, Munition, Rucksack, Jagdhorn etc.) für das Bestehen des Faches ge-

fordert ist. Ebenso sind ausschliesslich der Jagdpraxis entsprechende Führ- und Hilfsmittel (Halsung, Geschirr, Leinen etc.) zugelassen. Dressurhilfen und übrige technische Ausrüstungen sind unzulässig.

Die beurteilenden Richter entscheiden abschliessend.

## **Bestimmung Suchensieger bei Punktegleichheit**

### **Junghundeprüfung (JHP)**

1. Alter, jüngerer Hund
2. Hündin vor Rüde
3. Schuss und bringen von Ente
4. Keine Unterscheidung möglich: Zwei Suchensieger

### **Teilgebrauchsprüfung (TGP) und Brauchbarkeitsprüfung (BKP)**

1. Alter, jüngerer Hund
2. Hündin vor Rüde
3. Nachsuche
4. Fuchsschleppe (TGP) / Bringtreue (BKP)
5. Keine Unterscheidung möglich: Zwei Suchensieger